

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0538/2016
Amt/Aktenzeichen 61/61/61 14 12 Alt 19	Datum 31.03.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.04.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	27.04.2016	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	28.04.2016	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	12.05.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	11.05.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	18.05.2016	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	19.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt) Hier: Beschlussfassung Priorisierung und redaktionelle Änderungen		
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen		
Mainz, 13.04.2016	Mainz, 13.04.2016	Mainz, 13.04.2016
gez.	gez.	gez.
Marianne Grosse Beigeordnete	Katrin Eder Beigeordnete	Christopher Sitte Beigeordneter
Mainz,		
Michael Ebling Oberbürgermeister		

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand / der Haupt- und Personalausschuss / der Wirtschaftsausschuss / der Bau- und Sanierungsausschuss / der Verkehrsausschuss / der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie / der Ortsbeirat Mainz-Altstadt empfiehlt, der Stadtrat beschließt

1. die Priorisierung und die Umsetzungszeiträume der Projekte und Maßnahmen auf den Seiten 70 bis 77 des IEK Innenstadt entsprechend der Anlage 1,
2. die redaktionellen Änderungen bzw. Ergänzungen auf den Seiten 23, 46 und 64 des IEK Innenstadt entsprechend der Anlage 2.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 15. Juli 2015 das Integrierte Entwicklungskonzept IEK Innenstadt beschlossen. Nicht Gegenstand der Beschlussfassung war die Festlegung der Priorisierung sowie der Umsetzungszeiträume der einzelnen Projekte auf den Seiten 70 bis 77 des IEK Innenstadt.

Projekt- und Maßnahmenliste

In einem separaten Gespräch im Baudezernat mit den baupolitischen Sprechern am 22. Juli 2015 wurde die Einstufung der Projekte erörtert. Gemeinsam wurden die Prioritäten und Umsetzungszeiträume für jedes Projekt festgelegt.

Bei einigen Projekten und Maßnahmen wurde in der Spalte 'Priorität' ein 'E' für erledigt eingeführt.

Zu 3 Themen bestand noch zwischen den Beteiligten ein Dissens:

- K 6_Hotelstandort im Umfeld des Kurfürstlichen Schlosses/Ernst-Ludwig Platz: Priorität A bleibt
- O 1_Sanierung des Mainzer Rathaus: neue Einstufung 'Priorität A'
- P 2_Schutz und Erhalt der Baumallee: neue Einstufung 'Priorität A'

Die Änderungen der Priorisierung sowie der Umsetzungszeiträume der Projekte und Maßnahmen des IEK Innenstadt erfolgt entsprechend dem Ergebnis dieses Abstimmungsgespräches. In der Anlage 1 sind die geänderten Seiten 70 bis 77 des IEK Innenstadt entsprechend dargestellt.

Redaktionelle Änderung/Ergänzungen

Auf den Seiten 23, 46 und 64 des IEK Innenstadt wurden geringfügige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die entsprechenden Stellen sind in der Anlage 2 jeweils durch eine äußere Rahmenlinie hervorgehoben.

2. Weitere Vorgehensweise

Das am 15. Juli 2015 im Stadtrat beschlossene IEK Innenstadt wird mit Beschluss über die Projekt- und Maßnahmenliste des IEK Innenstadt und den aktuellen Änderungen und Ergänzungen als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, die Innenstadtakeure und die politischen Gremien dienen.

Zudem stellt das IEK Innenstadt die Grundvoraussetzung für die weitere Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Aktive Stadtzentren" dar, die der Stadt Mainz im September 2014 in Aussicht gestellt wurde. Aus diesem Grund wurde das IEK Innenstadt entsprechend der Verwaltungsvorschrift – Förderung der städtebaulichen Erneuerung des Ministeriums des Innern, Sport und Infrastruktur intensiv mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abgestimmt. Die förderrechtliche Anerkennung des IEK Innenstadt durch die ADD erfolgte am 22. Februar 2016.

Wie bereits in der Beschlussvorlage für den Stadtrat am 15. Juli 2015 dargestellt wurde, ist als weitere Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" die Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b BauGB auf Basis des beschlossenen IEK Innenstadt erforderlich. Die entsprechende Beschlussvorlage (Drucksache 0537/2016) wird in gleicher Sitzung dem Stadtrat vorgelegt.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der bisherigen Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

4. Kosten

keine

5. Anlagen

1. Projekt- und Maßnahmenliste des IEK Innenstadt (Seiten 70 – 77, Stand: August 2015)
2. Redaktionellen Änderungen im IEK Innenstadt (Seiten 23, 46 und 64, Stand: August 2015)

Aus druck- und vervielfältigungstechnischen Gründen ist der Vorlage die Anlage 1 (Doppelseiten aus dem IEK Innenstadt) als getrennte Einzelseiten beigelegt. Im Ratsinformationssystem Session steht die Anlage in Originalgröße und -qualität zur Verfügung.

Das gesamte IEK Innenstadt wird nach der Beschlussfassung auf der Internetseite www.iek.mainz.de als Download zur Verfügung gestellt.